Entlassung aus Liechtenstein

Vigens stellte der Gemeindepräsident Jacob Josef Foppa am 15. Mai 1856 deshalb das Gesuch, Peter Kaiser «in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste» das Kantonsbürgerrecht «gratis» zu gewähren. 429 Ein solcher Akt gereiche dem Kanton zur Ehre, der Grosse Rat könne sich dadurch ein Verdienst und das «Bewusstsein einer Tat» erwerben, die ihn noch jahrelang erfreuen werde! Der Gemeindepräsident erachtete die Einbürgerung Kaisers als im Interesse eines jeden zu stehen, dem die «höheren Interessen der Menschen nicht gleichgültig sind, der den Werth der Wissenschaft, verbunden mit religiöser und sittlicher Bildung, zu schätzen, und die Verbreiter derselben zu ehren weiss». Foppa fügte dem Gesuch einen Lebenslauf Kaisers bei, der zwar biographische Irrtümer enthält, 430 aber Kaisers Verdienste gebührend hervorhebt. Es brauche nicht erwähnt zu werden, dass der Ruhm der Aarauer Kantonsschule «zum guten Teil Kaisers Verdienst» sei. In Disentis und Chur habe er «mit Segen und Erfolg» gewirkt. Auch auf dem Feld der Geschichtsforschung sei Kaiser unermüdlich tätig, ja er sei «wohl der Erste, der dieses Feld zu einem wirklich gründlichen Studium erwählt» habe. Kaiser, der Neigung und Sympathie für Graubünden und dessen Institutionen habe, sei der «Historiograph der rätischen Lande» geworden. Ausserdem sei er moralisch-religiös integer und pflanze der Jugend «streng religiöse Grundsätze» und die «rechte wahre Liebe zum Vaterland» ein. Die Prosperität des Bündner Erziehungswesens sei ohne ihn nicht denkbar.

Angesichts einer solchen Einschätzung Peter Kaisers kam der Grosse Rat des Kantons nicht umhin, das Gesuch anfangs Juni 1856 zu genehmigen. Aus Damit verbunden war jedoch der Austritt aus dem bisherigen Staatsverband, also die Niederlegung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft. Peter Kaiser akzeptierte diese Bedingung und nahm die Verlei-